

Ein Velodiebstahl ist kein Kavaliersdelikt

DIEBSTAHL DIE LUZERNER POLIZEI INVESTIERT JEDES JAHR HUNDERTE ARBEITSSTUNDEN IN DEN VELODIEBSTAHL

Was für viele als Kavaliersdelikt oder Lausbubenstreich gilt, ist in Wahrheit ein Offizialdelikt. Denn wer ein Velo entwendet, um von A nach B zu gelangen, muss mit einer Busse rechnen.

Durchschnittlich 2500 Velos werden im Kanton Luzern jedes Jahr als gestohlen gemeldet. Etliche davon auf dem Polizeiposten in Sursee. «Vom einfachen Drahtesel bis zum vollgefederten Mountain Bike ist alles darunter», erzählt der Surseer Postenchef Josef Achermann.

Der Grossteil davon wird entwendet, um von A nach B zu gelangen. Es gibt aber auch Diebe, die es ausschliesslich auf teure, exklusive Velos abgesehen haben. Diese werden auf Touren richtiggehend eingesammelt und danach im Internet zum Verkauf angeboten.

Anzeige und Busse

Josef Achermann warnt: «Velodiebstahl ist kein Kavaliersdelikt.» Auch wenn es nur eine Entwendung zum Gebrauch sei. Bestraft wird dieses Vergehen gemäss Strassenverkehrsgesetz mit einer Busse.

Wer ein Zweirad stiehlt, um es in Besitz zu nehmen, wird gemäss Strafgesetzbuch neben einer Busse sogar mit einem Eintrag im Strafregister geahndet.

Viel Arbeitsaufwand für Polizei

Jeder Velodiebstahl beansprucht bei der Luzerner Polizei wertvolle Ressourcen. «Das Bearbeiten eines Velodiebstahls beansprucht gut 15 Minuten», erklärt Josef Achermann. Bei 2500 gestohlenen Velos sind dies im Jahr immerhin 625 Stunden oder 78 Arbeitstage à acht Stunden.

Der Surseer Postenchef appelliert deshalb an alle Velofahrer, ihr Fahrzeug immer und überall abzuschliessen. Ein



Josef Achermann, Chef des Polizeipostens Sursee, in der mit gestohlenen Velos gefüllten Garage. Nur 50 Prozent davon werden von ihren Besitzern als vermisst gemeldet.

FOTO CHRISTIAN BERNER

Schloss gehöre bei einem Velo zur Grundausstattung wie die Bremsen oder das Licht und sei gesetzlich sogar vorgeschrieben.

Notwendige Informationen

Damit die Polizei ein gestohlenen Velo seinem Besitzer zuordnen kann, ist es unabdingbar, dass der Fahrzeughalter gewisse Angaben zu seinem Velo machen kann. Josef Achermann empfiehlt deshalb, sich Rahmennummer, Marke und Farbe des Velos sowie die Vignettennummer zu notieren. «Ohne diese Informationen ist es für uns sonst fast

unmöglich, den rechtmässigen Besitzer zu eruieren.

Gestohlene Zweiräder sind bei der Polizei möglichst schnell als vermisst zu melden. Josef Achermann erklärt den Grund dafür: «Kommt ein Velo am Sonntag abhanden, bekommen wir manchmal schon am Montag eine Meldung, dass ein Velo in einem Hauseingang oder in einer Quartierstrasse steht. Finden wir im Suchsystem jedoch keine Angaben dazu, dürfen wir es nicht einfach mitnehmen.» Es könne ja sein, dass jemand einen Defekt hatte oder das Bike bewusst dort abgestellt habe.

Vier Wochen Zeit zum Abholen

Von der Surseer Polizei eingesammelte Velos lagern vier Wochen lang in einer Garage. Rund 50 Prozent davon werden in dieser Zeitspanne nicht abgeholt. Diese bringt die Abteilung Fahrzeugfahndung der Luzerner Polizei für ein weiteres halbes Jahr in eine Lagerhalle nach Luzern. Gute Zweiräder, die auch in dieser Zeitspanne nicht an ihre Besitzer zurückgehen, verkauft die Polizei an den kantonalen Velohändlerverband. Der Erlös fliesst in die Staatskasse. Andere wiederum landen auf dem Alteisen oder werden

Velodiebstahl der Versicherung melden

INFORMATIONEN Kommt ein Velo auf dem eigenen Grundstück abhanden, wickelt die Versicherung den Fall über die Hausrats-Grunddeckung ab. Wird es ausserhalb des Grundstückes gestohlen, bezahlt der Versicherer nur, wenn die Hausratsversicherung den Zusatz «einfacher Diebstahl auswärts» enthält. «Bei 90 bis 95 Prozent ist dies der Fall», erklärt Michael Haas von «Die Mobiliar», Generalagentur Sursee. Der Selbstbehalt beträgt in den meisten Fällen 200 Franken.

Um den Fall abwickeln zu können, muss der Versicherungsnehmer den Schadensnachweis in Form des Kaufbeleges oder dem zweiten Teil der Velovignette erbringen. Die Mobiliar empfiehlt zudem, den Diebstahl der Polizei zu melden. «Wird ein nicht abgeschlossenes Velo gestohlen, drücken wir beim ersten Mal ein Auge zu», erklärt Michael Haas. Beim zweiten Mal könne es aber zu Leistungskürzungen kommen.

Wartezeit entfällt

Früher bezahlte die Versicherung die Leistung erst, wenn das Velo auch nach 30 Tagen noch verschwunden war. Wenn der Kunde den Schadensnachweis erbringen kann, entfällt heute die Wartezeit. Kommt das Velo nach Abschluss des Falls doch noch zum Vorschein, bleibt es im Besitz der Versicherung. Oder der Versicherungsnehmer kann den erstatteten Betrag zurückbezahlen und erhält dafür sein Velo retour. **BE**

repariert und in Drittweltländer geschickt. **CHRISTIAN BERNER**